

RGH

RUDERGESELLSCHAFT
HEIDELBERG 1898 e.V.

Beitragsordnung der RGH-Ruderabteilung

Genehmigt durch die Abteilungsversammlung der Ruderabteilung am 19.03.2026.

Mitgliedschaft		Jahresbeitrag	Aufnahme-Gebühr
1.	Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	103 €	25 €
2.	Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	140 €	25 €
3.	Schüler, Studenten, Azubis	173 €	50 €
4.	Unterstützende Mitglieder	162 €	50 €
5.	Ausübende Mitglieder	329 €	50 €
6.	Auswärtige Mitglieder (Wohnort über 50 Kilometer entfernt)	70 €	keine

- Die Einstufung als Schüler, Student oder Azubi erfolgt befristet nach Vorlage eines Nachweises.
- Während des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) besteht die Mitgliedschaft beitragsfrei weiter.
- Neue Mitglieder aus anderen Rudervereinen zahlen keine Aufnahmegebühr.
- Mitglieder nach § 6 f) und g) der Satzung der RGH (Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder) sind von der Beitragspflicht und von der Zahlung erhobener Umlagen (nach § 7 der Satzung der RGH) befreit.
- In Fällen besonderer Härte kann der Abteilungsvorstand ein Mitglied auf dessen Antrag hin von der Beitragspflicht und zu erhebenden Umlagen (nach § 7 der Satzung der RGH) vorübergehend ganz oder teilweise befreien.

Der Familienbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Mitgliedschaft	Beitragssatz	Jahresbeitrag
1. Mitglied	100 %	Ausübend: 329 €
		Unterstützend: 162 €
2. Mitglied	50 %	Ausübend: 165 €
		Unterstützend: 81 €
1. und 2. Kind	25 %	82 €
weitere Kinder	beitragsfrei	

- Für direkte Angehörige von RGH-Mitgliedern wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
- Kinder von RGH-Mitgliedern können bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (Voraussetzung ist der Bezug von Kindergeld) als Familienmitglieder aufgenommen werden.
- Die Familienmitgliedschaft endet automatisch im Beitragsjahr nach Vollendung des 25. Lebensjahres.